



Außerschulische Bildung und Betreuung an Stuttgarter Schulen

Leistungsbeschreibung

1. Vertragliche Grundlagen

Juli 2005:

Gemeinderatsdrucksache 601/ 2005 „Ganztagesangebote an Stuttgarter Schulen“. Eckpunkte der außerschulischen Bildung“

Dezember 2005:

Das Land Baden-Württemberg startet das erste Modelljahr des Jugendbegleiter-Programms.

Juli 2006:

Das Referat Kultur, Bildung und Sport beschließt gemeinsam mit dem Land die Zusammenführung beider Programme – „Stuttgarter Weg des Jugendbegleiters“.

März 2007:

Gemeinderatsdrucksache 114/2007 „Erlass der Elternbeiträge für Angebote der Außerschulischen Bildung und Betreuung bei Sonderschulen“

Juli 2007:

Gemeinderatsdrucksache 441/2007 ff. „Bezuschussung des betreuten Mittagessens („pädagogisches Mittagessen“) im Rahmen der Außerschulischen Bildung und Betreuung“

Juli 2011:

Gemeinderatsdrucksache 300/2011 „Außerschulische Bildung und Betreuung; hier: Änderung des „Stuttgarter Wegs des Jugendbegleiters““

2. Angebotsprofil

Die Angebote der Außerschulischen Bildung und Betreuung an Schulen in Stuttgart sind als Ergänzung zu den bestehenden Bildungs- und Betreuungsangeboten an Grund- und weiterführenden Schulen, den Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZs) sowie den beruflichen Schulen zu sehen. Offene Ganztagschulen können die Angebote der Außerschulischen Bildung und Betreuung zur Ergänzung des pädagogischen Konzepts nutzen. Es gilt der Grundsatz: keine Doppelförderung!

Es handelt sich um verlässliche und bedarfsorientierte Angebote mit der Zielsetzung,

- den Schülerinnen und Schülern ganztägige Bildung und Betreuung an Stuttgarter Schulen zu bieten
- die Schule als Lern-, Lebens- und Erfahrungsraum zu begreifen
- die Schulen für stadtteilbezogene Zusammenarbeit und für vielfältige thematische Kooperationen mit Organisationen der Jugendhilfe, des Sports, der Kultur, der Wirtschaft und anderen Anbietern zu öffnen.

Die Angebote umfassen insbesondere:

- Betreuung bei den Hausaufgaben sowie Lernförderung
- Freizeitangebote in kreativen, musischen und sportlichen Bereichen
- Umgang mit dem Computer und weitere berufsvorbereitende Inhalte
- Umweltthemen

Die Angebote finden für ein Schuljahr statt. Kürzere Laufzeiten müssen mit der Landeshauptstadt Stuttgart abgesprochen werden.

3. Zielgruppe

Auf dem Weg zur Ganztagschule werden an **Grundschulen** Angebote ergänzend eingerichtet, sofern die bestehenden Angebote in der Schulkindbetreuung (Hortbetreuung, Verlässliche Grundschule) den Bedarf nicht ausreichend versorgen können. Dasselbe gilt für **Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZs)**, ausgenommen sind jedoch SBBZs mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, geistige Entwicklung, Sehen, Sprache und Hören. Für diese greift das auf die speziellen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler zugeschnittene Umsetzungskonzept.

An den **gebundenen und teilgebundenen Ganztagsgrundschulen** sind freie Träger der Jugendhilfe mit der Erbringung der pädagogischen Angebote im Ganztag beauftragt. Für **Halbtagszüge und Halbtagschulen** bietet die Verlässliche Grundschule eine Betreuung bis 14 Uhr. Hier werden die Angebote der Außerschulischen Bildung und Betreuung nicht eingesetzt.

Sekundärschulen können an dem Programm der Außerschulischen Bildung und Betreuung teilnehmen. Besonders offenen Ganztagschulen (Realschulen und Gymnasien) steht das Programm zur Ergänzung des pädagogischen Konzepts offen. **Berufliche Schulen** können ebenso für Klassen, deren Abschlüsse denen der Sekundarstufe I an allgemein bildenden Schulen entsprechen (die Ausbildungsgänge der zweijährigen Berufsfachschule - 2 BFS, des Berufsvorbereitungsjahrs - BVJ, des Vorqualifizierungsjahrs Arbeit Beruf - VAB und des Berufseinstiegsjahrs - BEJ) über das Programm Angebote finanzieren.

4. Personelle Standards

Das Angebot wird unter der Verantwortung von Personen geleistet, die aufgrund ihrer Erfahrung und Qualifikation geeignet sind, die Anforderungen der ihnen übertragenen Aufgaben zu erfüllen. Diese Eignung ist durch die Schulleitung zu überprüfen und festzustellen. Sowohl die Qualität als auch die Verlässlichkeit des Angebots sind durch die eingesetzten Personen zu gewährleisten.

Je nach Ausgestaltung des Angebots (Hausaufgabenbetreuung, Sport, Kultur, usw.) sollten die Betreuer/Betreuerinnen über eine angebotsspezifische Qualifikation verfügen. Pro Gruppe sollte mindestens eine erfahrene Kraft tätig sein. Betreuungskräfte müssen mindestens 16 Jahre alt sein, um alleine eine Gruppe zu führen. Die Stadt bietet über die vhs/frEE- Akademie kostenlos spezielle Qualifikationsveranstaltungen für Betreuungskräfte, die an den Stuttgarter Schulen eingesetzt sind, an. Über die Schulleitungen können sich die Betreuer/Betreuerinnen für eine Qualifizierungsmaßnahme anmelden.

5. Gruppengröße

Die Gruppengröße wird auf durchschnittlich 15 Kinder festgelegt. Geringere Gruppengrößen sind auf Antrag und in der Anlaufphase der außerschulischen Betreuungsangebote an der Schule möglich. Grundschulen, Hauptschulen und Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZs) können bei Förderangeboten (insbesondere bei Sprachförderung u. ä.) auch ab 8 Teilnehmern/Teilnehmerinnen eine Gruppe bilden. Generell ist bei einer Teilnehmerzahl unter 5 Kindern das Angebot von der Schulleitung neu zu bewerben. Erhöht sich die Anzahl der Kinder dadurch nicht, ist das Angebot zum Ende des nächsten Schulhalbjahrs zu beenden.

6. Zugangsbedingungen

Eltern können ihre Kinder über die Schule für die Angebote anmelden. Erforderlich ist eine verbindliche Anmeldung der Kinder für ein Schuljahr. Ab- oder Ummeldungen zum Schulhalbjahr sind möglich. Die Eltern melden die Kinder bei der Schule an und ggf. ab. Die Schule übermittelt der Landeshauptstadt Stuttgart bis spätestens 28.02. eine Liste aller Ab-/Ummeldungen. Eine

...

Abmeldung während des Schulhalbjahres – und damit die volle oder teilweise Rückerstattung des Betreuungsentgelts – ist nur aus triftigem Grund möglich.

Es gibt feste Gruppen für die Teilnehmerlisten geführt werden müssen; die regelmäßige und verbindliche Teilnahme wird erwartet. Die Landeshauptstadt Stuttgart legt für die verlässlichen und von ihr finanziell unterstützten Angebote die Elternbeiträge fest. Derzeit ist die Höhe des Elternentgelts mit 0,93 EUR pro Zeitstunde ausgewiesen.

Die Zahlungsverpflichtung entsteht bei der Anmeldung. Die Entgelte sind pauschal per Lastschrift und für ein Schulhalbjahr im Voraus zu entrichten. Es gelten die aktuellen Vertragsbedingungen mit den pauschalierten Entgeltbeträgen.

Entgeltermäßigung:

Bei weiteren im Haushalt lebenden Kindern unter 18 Jahren erfolgt eine gestaffelte Ermäßigung.

Für Familien im Besitz der für das jeweilige Kalenderjahr aufgeladenen FamilienCard beträgt das Elternentgelt 0,86 EUR pro Zeitstunde. Soziale Abschläge für Familien mit mehreren minderjährigen Kindern im Haushalt bestehen auch hier. Die FamilienCard wird einmalig ausgestellt und jedes Jahr - nach Prüfung des Anspruchs - per Aufladung des in der Familiencard hinterlegten Chips aktiviert. Der Schule ist daher für die Inanspruchnahme der Ermäßigung neben der FamilienCard auch der Beleg über die Aufladung des Chips vorzulegen.

Entgelterlass:

Nach Vorlage der aktuellen Bonuscard bei der Schule erfolgt der Erlass der Entgelte. Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) sind bis zu einer bestimmten Stundenzahl von der Erhebung der Elternentgelte befreit.

7. Organisation der Angebote

Die Angebote an den Schulen werden bedarfsgerecht für den jeweiligen Schulstandort entwickelt. Sie finden vor oder nach dem Unterricht oder zwischen auseinanderliegenden Unterrichtsstunden statt. Es handelt sich um Angebote außerhalb des Unterrichts und des verbindlichen Ganztages.

Bei der Schulleitung liegt die Gesamtverantwortung, pädagogisch wie auch organisatorisch. Die Angebote werden mit dem Lehrkörper und der Elternschaft abgestimmt. Die Schulleitung oder die dafür beauftragte Lehrkraft begleitet die inhaltliche und praktische Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern und die termingerechte Abwicklung der Beratungsangebote mit der Stadt. Ebenso können ehrenamtliche Strukturen, z. B. der Förderverein der Schule oder/und ein Jugendbegleiter-Koordinator, in die Organisation der Außerschulischen Bildung und Betreuung einbezogen werden. Die Position des Jugendbegleiter-Koordinators übernimmt in der Regel eine Ansprechperson an der Schule. Sie regelt Aufgaben mit örtlichem Bezug und nimmt sich Angelegenheiten an, die nicht im Voraus planbar sind.

Die Stadtverwaltung unterstützt die Schulleitungen beim Aufbau und der Durchführung der Angebote. Sie bietet:

- Beratung bei der Planung der Angebote
- Unterstützung bei der Suche von Kooperationspartnern
- Koordination und Weiterentwicklung der Angebote
- Hilfe bei der formalen Abwicklung
- Schulungsangebot für die Betreuungskräfte in Zusammenarbeit mit vhs/frEE-Akademie

8. Qualitätssicherung

Die Sicherung der Qualität des Angebots liegt in der Verantwortung der Schulleitung und erfolgt z. B. durch

...

- die gezielte Auswahl der Betreuungskräfte
- die gezielte Auswahl der Kooperationspartner und deren Betreuungskräften
- die Bereitstellung der erforderlichen Räume (Angebote können auch in den Räumen des Kooperationspartners stattfinden)
- zeitliche Abstimmung von Unterricht und Angeboten
- die regelmäßige Kontrolle der Angebote

9. Grundlagen der finanziellen Förderung

Die Landeshauptstadt Stuttgart fördert die Angebote an den Schulen. Die Schulleitung legt mit den Kooperationspartnern (Einzelpersonen sowie Vereinen und Institutionen) die Höhe der Aufwandsentschädigung für die vertraglich vereinbarten Leistungen im vorgegebenen Rahmen von maximal 15 EUR pro Zeitstunde fest. Entsprechend dem Gesamtaufwand für die Angebote eines Schuljahres überweist die Landeshauptstadt der Schule auf Antrag eine Zuwendung zur Deckung des Personalaufwands. Ein Kostenausgleich für Sachausgaben ist nicht möglich.

Die ausgezahlten Zuwendungen werden zum Teil mit den vom Land Baden-Württemberg bewilligten Fördermitteln aus dem Jugendbegleiterprogramm gegenfinanziert. Die Landeshauptstadt Stuttgart beantragt die Mittel beim Land für die Schulen und erbringt ebenso den Verwendungsnachweis gegenüber dem Land.

Fördervereine, die die Organisation der Ganztagesangebote übernehmen, erhalten einen Gemeinkostenzuschlag in Höhe von maximal 5 % der Zuwendungssumme. Der Jugendbegleiter-Koordinator erhält auf Antrag ab einem Angebotsumfang von 4 Wochenstunden 15 % des Grundbudgets des Jugendbegleiterprogramms des Landes. Wird die Schule nicht durch einen Förderverein bei der Organisation der Ganztagesangebote unterstützt, erhält der Jugendbegleiter-Koordinator weitere 5 % des Grundbudgets.

Die Schulleitung verwaltet die Zuwendung in eigener Verantwortung. Die Auszahlung der Aufwandsentschädigung an die Betreuungspersonen wird von der Schule geregelt.

Die Stadtverwaltung erhält nach Ablauf des Zuwendungszeitraums von der Schule einen Verwendungsnachweis bis spätestens bis zum 15.09. Dieser Verwendungsnachweis der Schule gilt gleichzeitig als Nachweis für den Einsatz der Landesmittel aus dem Jugendbegleiterprogramm. In Einzelfällen werden landesspezifische Nachweise angefordert.

10. Bezuschussung des Mittagessens („pädagogisches Mittagessen“)

Der Zuschuss für das pädagogische Mittagessen errechnet sich nach

- Wochentagen, an denen Mittagessen angeboten wird und
- nach den Teilnehmer/-innenzahl an den Angeboten der Außerschulischen Bildung und Betreuung.

Des Weiteren richtet sich die Höhe des Zuschusses jeweils nach den vom Gemeinderat beschlossenen Staffelsätzen. Die Stadtverwaltung erhält nach Ablauf des Zuwendungszeitraums von der Schule einen Verwendungsnachweis bis spätestens bis zum 15.09.

Die Zeitstunden des Pädagogischen Mittagessens zählen als Betreuungszeiten im Sinne des Jugendbegleiterprogramms. Für die Teilnahme am Pädagogischen Mittagessen wird kein Elternentgelt erhoben.

11. Gewährleistung

Sollten sich die Zuschussbedingungen des Landes grundlegend verändern, wird die Bemessung des städtischen Zuschusses überprüft. Es erfolgt jedoch keine Kompensation wegfallender Landeszuschüsse durch die Landeshauptstadt Stuttgart.

12. Ansprechpartner:

Nadine Schwarz
Landeshauptstadt Stuttgart
Schulverwaltungsamt
Hauptstätter Str. 79
70178 Stuttgart

Tel: 0711 / 216 – 88 247

Fax: 0711 / 216 – 88 207

Email: nadine.schwarz@stuttgart.de